

Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin
nichtoffener einphasiger Wettbewerb

Auslober: Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin e.V.

Terminüberblick:

Tag der Veröffentlichung	04.04.2012
Eingang Bewerbungen bis	02.05.2012
Auswahlverfahren	10.05.2012
Ausgabe	17.05.2012
Rückfragen bis	08.06.2012
Kolloquium	15.06.2012
Abgabe	14.08.2012 (Eingangsdatum der Arbeiten)
Preisgericht	06.09.2012

Architektonischer Realisierungswettbewerb

Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin

Ausschreibung

Auslober:

Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin e.V.

c/o Evangelische Kirchengemeinde St. Petri – St. Marien

Waisenstr. 28

10179 Berlin

Ansprechpartner: Roland Stolte

Tel.: +49 (0)30/ 24759510

Wettbewerbsorganisation:

Jordi-Keller Architekten

Tegeler Weg 2

10589 Berlin

Tel.: +49 (0)30/ 344 26 38

Kontaktadresse und Internet-Plattform:

Webseite: www.bet-lehrhaus-berlin.de

eMail: info@bet-lehrhaus-berlin.de

Berlin, den 02. April 2012

Männlich-weiblich-Formen im Text

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. Entweder wird der Text langatmig oder der Lesbarkeit liegen Stolperschwellen im Wege. Da wir die ohnehin komplizierte Materie nicht unnötig belasten wollen, bleiben wir beim üblichen generischen Maskulinum und passen uns dem gängigen Sprachgebrauch an.

Der Architekt, von dem wir sprechen, soll lediglich eine Berufsbezeichnung sein und die Architektin ebenso einschließen wie der Begriff des Preisrichters die Preisrichterin usw. Wir bitten die weiblichen Beteiligten und Betroffenen um Verständnis.

Barrierefreiheit des Textes

Um den Umfang der Broschüre in Grenzen zu halten, hat sich der Auslober für eine kleinere Schriftgröße als die Standardschriftgröße entschieden (10pt anstatt 12pt). Dem Auslober ist bewusst, dass diese unter Umständen für sehbehinderte Menschen eine Schwierigkeit darstellen könnte. Das Heft ist jedoch nur für ein begrenztes Publikum gedacht. Dies sind die Teilnehmer, Preisrichter und Sachverständigen.

Inhaltsverzeichnis

Anlass, Ziel und Aufgabenstellung

Präambel
Der Verein
Die Grundidee
Die städtebauliche Situation
Zur Geschichte des Ortes
Die Aufgabenstellung

Teil 1 - Wettbewerbsbedingungen

- 1.1 Auslober
- 1.2 Koordination und Durchführung
- 1.3 Art des Wettbewerbs
- 1.4 Gegenstand des Wettbewerbs
- 1.5 Grundsätze und Richtlinien des Wettbewerbs
 - 1.5.1 Wettbewerbssprache: deutsch
- 1.6 Teilnehmer
 - 1.6.1 Teilnahmebedingungen
 - 1.6.2 Vorab ausgewählte („gesetzte“) Teilnehmer
 - 1.6.3 Durch Bewerbungsverfahren ausgewählte Teilnehmer
 - 1.6.3.1 Bewerbungsunterlagen
 - 1.6.3.2 Bewertungskriterien
 - 1.6.3.3 Auswahlgremium
- 1.7 Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer
 - 1.7.1 Preisrichter
 - 1.7.2 Sachverständige
 - 1.7.3 Beisitzer
 - 1.7.4 Verfahrensberatung
 - 1.7.5 Vorprüfung
- 1.8 Wettbewerbsunterlagen
 - 1.8.1 Auslobungstext
 - 1.8.2 Digitalisierte Planunterlagen als Download
 - 1.8.3 Informationsunterlagen
- 1.9 Wettbewerbsleistungen
 - 1.9.1 Unterlagenverzeichnis
 - 1.9.2 Plandarstellungen
 - 1.9.3 Perspektivische Darstellungen
 - 1.9.4 Erläuterungsbericht
 - 1.9.5 Prüfpläne und Berechnungen
 - 1.9.6 Massenmodell
 - 1.9.7 Verfassererklärung
 - 1.9.8 Verkleinerungen des gesamten Plansatzes
 - 1.9.9 CD-Rom

- 1.10 Beurteilungskriterien
- 1.11 Preise
- 1.12 Termine/Ablauf des Verfahrens
 - 1.12.1 Start, Rückfragen und Kolloquium
 - 1.12.2 Abgabetermin und Einlieferungsanschrift
 - 1.12.3 Preisgericht/Informationsveranstaltung
 - 1.12.4 Preisgericht (nicht öffentliche Veranstaltung)
- 1.13 Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung der Arbeiten
- 1.14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe
- 1.15 Eigentum und Urheberrecht
- 1.16 Haftung für die eingegebenen Arbeiten und Rücksendungen
- 1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren
- 1.18 Ausschlusskriterien/Verstoß gegen bindende Vorgaben der Auslobung

Teil 2 - Rahmenbedingungen

- 2.1 Wettbewerbsgebiet
- 2.2 Historische Entwicklung
- 2.3 Archäologische Funde
- 2.4 Raum- und Funktionsprogramm
- 2.5 Freiraum-/ Außenanlagen
- 2.6 Baukosten/ Wirtschaftlichkeit
- 2.7 Barrierefreiheit

Teil 3 - Darstellungshinweise

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Lageplan M 1:1000
- 3.3 Alle Grundrisse M 1:200
- 3.4 Quer- und Längsschnitt M 1:200
- 3.5 Alle Ansichten M 1:200
- 3.6 Detailschnitt M 1:20
- 3.7 Perspektivische Darstellungen
- 3.8 Modell 1:200
- 3.9 Erläuterungsbericht
- 3.10 Prüfpläne und Berechnungen
- 3.11 Unterlagenverzeichnis
- 3.12 Verfassererklärung
- 3.13 Verkleinerungen des gesamten Plansatzes
- 3.14 CD-Rom

Teil 4 – Anlagen (siehe 1.8.3 und Downloadbereich)

- 4.1 Raum- und Funktionsprogramm
- 4.2 Funktionsschema
- 4.3 Grundriss Rahmenplan
- 4.4 Layoutpläne (2xA0)
- 4.5 Fotografien
- 4.6 Bewerbungsvorlage

Anlass und Ziel

Präambel

*"Treue sproßt aus der Erde, und Heil schaut vom Himmel hernieder."
Psalm 85, 12*

*„In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen“
Johannes-Evangelium 14, 2*

*"Er allein ist Gott, der Schöpfer, Erschaffer und Gestalter. Ihm stehen all die
schönen Namen zu. Ihn preist alles, was im Himmel und auf der Erde ist. Er
ist der Mächtige und Weise. "
Sure 59:24*

*Juden, Muslime und Christen aus Berlin machten sich auf den Weg, der
Vision der drei Religionen vom göttlichen Himmel eine irdische Gestalt zu
geben, an einem besonderen Ort in der Mitte Berlins.
Für diesen Ort, an dem das einladend-friedvolle Miteinander der Religionen im
Kennenlernen und im Diskurs mit der Stadt Berlin Zukunft gewinnen soll,
wünschen wir uns*

- die **Erhabenheit** eines Bauwerks, die einer anderen, uns unverfügbar transzendenten Wirklichkeit Raum gibt und so in aller Unruhe der Stadt Beständigkeit und Stille vermittelt;
- die **Stille** eines Bauwerks, die als gesammeltes Schweigen eine andere, fremde Wirklichkeit in seinen Wänden zu halten vermag, gesammelt aus heiligen Texten, Gebeten und Liedern;
- die Andersartigkeit, **Fremdheit** eines Bauwerks, die aufmerken lässt, die der Stadt als festes Widerlager in einer tabulosen Zeit begegnet, die eine heilsame Scheu vor dem Heiligen weckt, eine Scheu, die den Besucher nicht erstarren lässt, sondern ihn als produktive Fremdheit Neues und Schönes entdecken lässt;
- die **Schönheit** eines Bauwerks, die in ihrer Formprägung und inneren Gestimmtheit Zeugnis ablegt von der Ästhetik, Freude und Anziehungskraft eines Lebens im Glauben an Gott, den es deshalb zu feiern gilt.

Der Verein

Im Oktober 2011 wurde der Verein „Bet- und Lehrhaus Petriplatz e.V.“ als institutionelle Trägerstruktur des Projekts gegründet – nicht zuletzt im Sinne einer Festschreibung paritätischer Entscheidungswege zwischen den Religionsgemeinschaften. Gründungsmitglieder des Vereins sind die Jüdische Gemeinde zu Berlin, das Abraham-Geiger-Kolleg Potsdam, das Forum für interkulturellen Dialog e.V. (als muslimischer Partner), der Evang. Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte, die Evang. Kirchengemeinde St. Petri-St.Marien und das Land Berlin. Die Tätigkeit des Vorstands wird unterstützt durch ein hochrangig besetztes Kuratorium, das den weiteren Planungs- und Bauprozess begleiten sowie auf wissenschaftlich-theologischer Ebene für eine ‚niveauvolle Nachbarschaft‘ der Religionen im Bet- und Lehrhaus beratend Sorge tragen wird.

Die Grundidee

Cölln ist ein verschwundener Urort Berlins. Hier, auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte, entstand vor 800 Jahren, was heute Hauptstadt und Metropole ist. Nur vereinzelte, spätere Bauten der historischen Stadt Cölln im Umfeld des Petriplatzes erinnern bis heute an diese Keimzelle Berlins. Berlin entwickelte sich vom 12. Jh. an zunächst als Doppelstadt Cölln/Berlin. Über 750 Jahre markierten die Petrikirchen am immer gleichen Standort auf dem Petriplatz die Mitte von Cölln und damit den Ursprung Berlins - bis zum endgültigen Abriss der Ruine der letzten Petrikirche 1964. Auf Anordnung der DDR-Behörden gesprengt und abgetragen, wurde die gesamte Platzstruktur ausgelöscht und durch einen asphaltierten Parkplatz ersetzt. Über fast 50 Jahre wurde damit der Urort Berlins zum Unort.

Dabei widersprach der räumlichen Negierung die kontinuierlich in Anspruch genommene symbolische Bedeutung des Platzes. Der erste namentlich bekannte Einwohner der Stadt, Propst Symeon, war ein Pfarrer der Petrikirche, erwähnt in einer Urkunde aus dem Jahr 1237. Als erstes fassbares „Gründungsdatum“ der Stadt bildet diese Urkunde mit ihrem Verweis auf die Petrikirche bis in die Gegenwart den Bezugspunkt für sämtliche Stadtjubiläen Berlins - im Jahr 2012 das 775. Jubiläum. Wenigstens in dieser Symbolik schien noch etwas davon auf, dass der Petriplatz mehr ist als ein asphaltierter Unort.

Jedoch: Anfänge bergen ihren eigenen, immer wieder neu zu entdeckenden Zauber. Auch Orte des Anfangens, Ursprungsorte, besitzen nur zu oft eine Aura, die sie anziehend macht, als Raum der Rückkehr zu den prägenden Anfängen, getragen von der Neugier und von einem ungefähren Drang nach einer Bestimmung des eigenen Standortes.

Das gilt auch für den Petriplatz: Niemand hätte geglaubt, dass die archäologischen Grabungen in den Jahren 2007 – 2009 im Vorfeld der geplanten Neugestaltung dieses Bereichs auf eine solche Resonanz unter den Berlinern stoßen würden. Zu den Petriplatzfesten und zu den ungezählten Führungen kamen Tausende von Berlinern und Besuchern der Stadt, um sich die Fundamente der vier seit dem Mittelalter errichteten Petrikirchen und die Grundmauern der 1730 durch einen Brand zerstörten Lateinschule zeigen zu lassen und etwas über die vielen zehntausend Fundstücke und die gut 3 500 Bestatteten zu erfahren, die im Zuge der Arbeiten geborgen wurden. Die Berliner entdeckten ihren Ursprung – und immer deutlicher wurde dabei, dass auch dieser Ursprungsort eine eigene, über Jahrzehnte verschüttete Aura besitzt, die es neu zu entdecken und in die Zukunft hinein fortzuschreiben gilt.

Der Petriplatz als Ursprungsort Berlins ist dabei ein durch und durch religiöser Ort. Er besitzt einen eigenen Genius loci. „Alles was wir haben sind Gaben Gottes“ – nicht nur diese Inschrift eines Tellers aus dem Keller der Lateinschule zeugt davon. Die Fundamente und Funde erzählen vom Miteinander von christlicher Gemeinde und Stadt; ein Miteinander, das als Lebenshilfe für den Einzelnen, als Ermöglichung von Bildung, aber nicht zuletzt auch mit den Mitteln der Baukunst der Stadt zum Besten gereichte.

Wir begannen zu fragen, was braucht Berlin an diesem Ort – mitten in der Stadt? An diesem symbolisch verdichteten Ort? Wir fragten: Was können wir der Stadt zugute tun, an diesem Ort, an dem das Miteinander von Religion und Stadt vor über 800 Jahren seinen Ausgang nahm? Deutlich wurde jedenfalls schnell, dass dieser Ort eines besonderen Umgangs bedarf und dass bei der künftigen Gestaltung des Platzes die archäologischen Funde bewahrt und mit dem Neubauprojekt sinnvoll verbunden werden müssen. Die Aura des Ursprungs soll erlebbar bleiben und das Neue auf dem Alten gründen.

Daraus erwuchs die Leitidee: In Fortschreibung der Geschichte dieses Ortes soll – unter den veränderten Bedingungen unserer Zeit in einer zunehmend multireligiös geprägten Stadt – dem Zusammenspiel von Religion und Stadt am alten, symbolträchtigen Ort zu einer zukunftsweisenden Gestalt verholfen werden.

Auf dem Petriplatz wird deshalb etwas Neues entstehen: ein neues Bauwerk, ein Bet- und Lehrhaus, in dem öffentlich und für jeden frei zugänglich Juden, Muslime und Christen ihre Gottesdienste feiern und unter Einbeziehung der mehrheitlich säkularen Stadtgesellschaft einander kennenlernen, den Dialog und Diskurs miteinander suchen. Ein Haus des Gebets und zugleich ein Haus der interdisziplinären Lehre über die Religionen, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Rolle in Berlin und im Land.

Entstehen wird demnach ein Gotteshaus, das die drei monotheistischen Religionen Judentum, Islam und Christentum gemeinsam konzipieren, bauen und betreiben, ohne ihre je eigenen Identitäten zu vermischen. Ein Gotteshaus, das dem wachsenden Bedürfnis nach einem Miteinander von Menschen unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Prägung auch in räumlicher Hinsicht gerecht zu werden versucht.

Dem Selbstverständnis der drei Religionen folgend, kann das nur so geschehen, dass Unterschiede und theologische Gegensätze nicht überspielt, sondern ausgehalten werden. Die Raumgestalt des Neubaus wird deshalb im Grundsatz so beschaffen sein, dass jede der Religionen einen eigenen, separaten Gottesdienstraum nutzen kann („Bethaus“), der sich zu einem gemeinsamen Zentralbereich öffnen lässt („Lehrhaus“). Unvermischt (in getrennten Bereichen) und zugleich in direktem Miteinander ist der Neubau Kirche, Synagoge und Moschee ‚unter einem Dach‘.

Und während also auf dem nahen Schlossplatz, im sog. Humboldtforum, einst der Blick auf die Kulturen der Welt gerichtet sein wird, sollen in dem neuen Bet- und Lehrhaus auf dem Petriplatz die Wurzeln unserer Stadtkultur wahrgenommen und mit den Grundfragen des Zusammenlebens der Religionen verknüpft werden.

Je anspruchsvoller und gelungener die Architektur sein wird, desto eher wird das neue „Bet- und Lehrhaus“ dann als identitätsstiftender Symbolbau eine Leerstelle in der Stadt füllen können. Was heißt das? Berlin war und ist eine Stadt der Zuwanderer, Juden kamen aus Wien, Protestanten aus dem Salzburger Land, Hugenotten aus Frankreich. Ihre Integration erfolgte zunächst über die Sicherung ihres rechtlichen und ihres wirtschaftlichen Status. Später wurde versucht, sie auch im Stadtbewusstsein baulich zu verankern. Dazu dienten symbolisch-repräsentative Bauten, wie der gleich große französische und deutsche Dom auf dem Gendarmenmarkt oder die Synagoge in der Oranienburger Straße. Wo jedoch bildet sich die religiös-kulturelle Pluralisierung unserer Zeit in der Stadtmitte ab? Es gibt keine Moschee in Berlins alter, neuer Mitte, keinen symbolischen Haftpunkt, um sich als Muslim im kulturellen Gedächtnis der Stadt zu verankern.

Mit dem Bet- und Lehrhaus soll dieser Leerstelle begegnet und dem friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft entsprochen werden, gerade auch in einem städtebaulich manifesten Sinn.

Auf diese Weise wird der Urort, mit dem sich über Jahrhunderte die Bewohner Berlins identifizierten und der diese Funktion für 45 Jahre verloren hatte, zu einem Ort, der für die Identifizierung von Gruppen und Milieus, die der Stadt in dieser Zeit zugewachsen sind, Bedeutung gewinnen kann. Ein, wenn es gelingt, „identitätsfördernder Kristallisationspunkt“, ein Hort des Stadtfriedens und nicht zuletzt ein Raum der Gottesbegegnung.

Die städtebauliche Situation

Der Petriplatz befindet sich in Berlin-Mitte, ungefähr 300 Meter entfernt vom Schlossplatz. Petriplatz und Schlossplatz verband einstmals die Brüderstraße, die früher zu den repräsentativsten Straßen Berlins zählte. Das Nicolai- und das Galgenhaus als die beiden letzten verbliebenen Gebäude aus der Barockzeit lassen noch etwas vom Flair dieser Straße erahnen. Ihre verbindende Funktion zwischen den beiden Plätzen verlor die Brüderstraße durch die Errichtung des ehem. Staatsratsgebäudes (1962-64). Nach Jahren des Stillstands nach 1990 dokumentiert der neue Bebauungsplan den politischen Willen, den Bereich zwischen Petri- und Schlossplatz in Anknüpfung an die frühere städtische Bedeutung zu revitalisieren. Erste Tendenzen (Sächsische Landesvertretung und Deutsche Stiftung Denkmalschutz zogen bzw. ziehen in die Brüderstraße) lassen ein großes Entwicklungspotential für das Areal erwarten.

Die Verbindung zwischen Petri- und Schlossplatz erfolgt nunmehr vorrangig durch die Breite Straße. Mit dem Abriss des ehem. DDR-Bauministeriums 2011/12 und durch die Reduktion der Straßenfläche der Breiten Straße soll im Zuge der Neubebauung auf die alten urbanen Strukturen Alt-Cöllns wieder stärker Bezug genommen werden.

Zur direkten Randbebauung des Petriplatzes gehören:

Zur einen Seite der Einmündung der Breiten Straße in die Scharrenstraße findet sich ein nach dem Zweiten Weltkrieg wiederhergestellter Gebäudeteil des 1908/09 errichteten Kaufhauses Hertzog, auf der anderen Seite ein Plattenbaublock aus den 1960er Jahren. An den Stirnseiten des Platzes ist sowohl am Standort der Lateinschule als auch des Cöllnischen Rathauses eine Neubebauung vorgesehen. Vis a vis der Gertraudenstraße entstand in den 1990er Jahren ein 8-geschossiges Hotel, während sich in Richtung der Leipziger Straße die Plattenhochhäuser der Fischerinsel anschließen.

Für den Wettbewerb für das Bet- und Lehrhaus ergibt sich daraus vor allem, dass die städtebaulichen Bezüge, in die vor allem die Petrikirchen maßgebend im Sinne eines städtebaulichen Ankerpunktes auf dem Petriplatz eingebettet waren, aufgenommen werden sollen. Das bedeutet im einzelnen:

1) War die gotische Kirche noch ‚geostet‘, wurden die barocke und die neugotische Kirche (1847-52) ausdrücklich auf den Stadtraum ausgerichtet, insbesondere auf die Brüderstraße.

Der **Wettbewerbsbereich** liegt in Aufnahme dieser Ausrichtung im Kreuzungspunkt des ehemaligen Längs- und Querschiffs der neogotischen Kirche. Östlich und westlich ist der Bereich erweiterbar, wobei ein erweiterter Wettbewerbsbereich den Chorbereich der neogotischen Kirche einbeziehen könnte.

Mit dem Petriplatz ist das Umfeld des Bet- und Lehrhauses in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen, wobei die Entscheidung zur Weiterentwicklung dieser Entwurfsskizze abhängig ist von der Abstimmung mit einem geplanten Realisierungswettbewerb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Gestaltung des Petriplatzes und dessen bauliches Umfeld.

Grundsätzlich soll das Gebäude als Teil des Platzes verstanden werden und nicht als Fremdkörper wirken.

2) Seine städtebauliche Kraft wird das Bet- und Lehrhaus über seine **Höhe** entfalten. Anzuknüpfen gilt es in diesem Zusammenhang daran, dass über Jahrhunderte die Petrikirchen die Stadtsilhouette maßgeblich prägten. Eine Proportionierung des Neubaus in die Vertikale ist dementsprechend zu favorisieren, und zwar unter Berücksichtigung der Höhenmaße der umgebenden Bebauung: Traufen zwischen 18,00 MK3 und MK4 (siehe B-Plan), 18,50m (Kaufhaus Hertzog) und 20,00m Wohnplatte (Scharrenstraße).

3) Die Gründung soll auf den Fundamenten der neogotischen Kirche erfolgen. Die erhaltenen mächtigen, teils mehr als ein Meter starken Kalksteinfundamente mit Ziegelüberdeckung sind gemäß einer statischen Hochrechnung geeignet, das neue Gebäude zu tragen. Sollte das in Teilbereichen nicht möglich sein, wird die Last mittels Bohrpfählen in den Untergrund abgeleitet. In diesen Teilbereichen würde der Kalksteinsockel durchbohrt werden.

4) Eine Arkadierung (inkl. Stützenkonstruktion 5m tief bzw. im lichten mindestens 4,25m und im lichten mindestens 6m hoch) ist gemäß der textlichen Festsetzung im B-Plan bzw. Rahmenplan möglich.

Zur Geschichte des Ortes

Über Jahrhunderte bildete der Petriplatz mit den Petrikirchen, der Lateinschule und dem Cöllnischen Rathaus das geistliche wie städtische Zentrum Cöllns. Die archäologischen Grabungen auf und am Petriplatz haben der Stadtöffentlichkeit die Überreste dieser urbanen Prägung wieder zu Bewusstsein gebracht: Freigelegt wurden die Fundamente von drei **Petrikirchen** an diesem Ort, die Einblicke eröffnen in die Geschichte der Petrikirchen:

Wahrscheinlich ist die Existenz eines schlichten Holzbaus in der Berlin-Cöllner Gründungszeit im 12. Jh., dem eine spätromanische Feldsteinkirche folgte.

Im 14. Jh. entstand dann eine gotische Hallenkirche in West-Ost-Ausrichtung. Mit der benachbarten Lateinschule, dem die Kirche umgebenden Kirchhof (im Zuge der Grabungen wurden ca. 3500 Bestattungen geborgen) und dem Cöllnischen Rathaus markierte die Kirche bis ins 18. Jh. den Kern Alt-Cöllns. Ein verheerender Brand im Jahre 1730 vernichtete sowohl die gotische Petrikirche als auch die Lateinschule und die Randbebauung des Platzes.

Auf Geheiß König Friedrich Wilhelm I. wurde rasch der Neubau einer Petrikirche begonnen – der Einsturz des fast fertigen Turms, geplant als höchster Turm Europas, zerstörte allerdings 1734 Teile

des Kirchenschiffs. In der Folge entstand ein turmloser Barockbau, der sich städtebaulich zur Brüderstraße hin, der repräsentativen Verbindung zum Schlossplatz, orientierte.

1809 fiel auch diese Petrikirche einem Brand zum Opfer. Nach jahrelangen Diskussionen über den Standort und die Gestalt eines Neubaus wurde letztlich von 1847 -1853 auf dem Petriplatz eine Petrikirche im neogotischen Stil errichtet, die, wie auch die frühen Petrikirchen, mit ihrem knapp 100 m hohen Turm ein für die Stadtsilhouette markanter Kirchenbau war.

Im Zweiten Weltkrieg beschädigt, wurden in der Zeit der DDR die Auflagen zur Sicherung der Bauruine so restriktiv, dass die Evang. Petrigemeinde einem Abriss zu Beginn der 1960er Jahre schließlich zustimmen musste. Der Petriplatz wurde fortan als Parkplatz genutzt.

Im Zuge der Planungen für eine Neugestaltung des Areals Petriplatz/Breite Straße erfolgten 2007-09 die archäologischen Grabungen. In einem zweiten Schritt wurden mit dem Bebauungsplan I 218 die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Neugestaltung geschaffen. Im Bebauungsplan ist das Bet- und Lehrhaus noch nicht ausgewiesen. Mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist an diesem Punkt verabredet, anhand des Siegerentwurfs des Wettbewerbs eine zügige Änderung des Bebauungsplans vorzunehmen.

Nach dem Ende der archäologischen Grabungen wurden die freigelegten Funde auf dem Petriplatz durch eine schützende Füllschicht bedeckt – ein Zustand, in dem der Platz auch gegenwärtig und im Zeitraum des Wettbewerbs vorfindbar ist.

Die Aufgabenstellung

a) Architektur

Für die Architektur des neuen Bet- und Lehrhauses im ganzen ergibt sich aus der Grundkonzeption:

1. Backstein als Materialempfehlung

Die Grundmauern der Petrikerche, auf denen das neue Bet- und Lehrhaus ruhen wird, sind aus Backstein. Das ist kein Zufall. Seit dem 13. Jahrhundert verdrängte der Backstein Holz und Feldsteine als das gebräuchliche Baumaterial für den Kirchenbau im norddeutschen Raum. Angesichts kaum vorhandener Natursteinvorkommen wurde der Backsteinbau, eingeführt aus Oberitalien, die „materialtechnische Voraussetzung der mittelalterlichen Baukultur Norddeutschlands“ (G. Kiesow). Im 13. Jh. entstand somit eine Bautradition, die nie abbricht (Karl Friedrich Schinkel, Herrmann Blankenstein) und bis in die Gegenwart die Architektur dieser Region beeinflusst.

Wir empfehlen deshalb die Ausführung und Konstruktionslogik des Bet- und Lehrhauses als Backsteinbau, wobei die Hinzuziehung bzw. Ergänzung durch weitere Materialien ebenso möglich ist wie alle in der Tradition des Backsteinbaus verwendeten Bearbeitungsweisen des Ziegels (Verputzen, Glasieren, Ziegelsichtigkeit etc.).

2. Die Architektur des Gebäudes sollte so beschaffen sein, dass schon dem sich dem Gebäude Nähernden und erst recht dem Eintretenden **das „ganz Andere“ – Transzendenz Atmende – eines Sakralraums**, der die drei monotheistischen Religionen zur Anschauung bringt, bewusst wird. Der Raumqualität und Raumerfahrung gebührt darum höchste Aufmerksamkeit. Die technisch-infrastrukturelle Ausstattung des Gebäudes ist demgegenüber nachrangig. Haustechnische Elemente können dementsprechend auf ein Minimum reduziert werden.

3. Die Architektur des Bet- und Lehrhauses soll eine **einladende Offenheit** für alle, auch den Religionen fernstehenden Menschen zum Ausdruck bringen, die dabei aber eine Erkennbarkeit der drei Religionen auch nach außen hin gestalterisch umsetzt.

4. Die Architektur des Bet- und Lehrhauses soll der **Komplexität im Miteinander der Religionen** einen adäquaten Ausdruck verleihen.

5. Von der architektonischen Grundidee soll ein Bet- und Lehrhaus entstehen, **das drei getrennte Sakralbereiche für jede der drei Religionen mit einem gemeinsamen Zentralraum (-bereich) verbindet**. Die drei getrennten Sakralbereiche und der Zentralbereich/-raum sind dabei in einem konzeptionell-gestalterisch essentiellen Wechselbezug zu denken: der Zentralraum erhält Charakter und Gestalt durch die architektonische Gestaltung der drei Sakralbereiche; die drei Sakralbereiche erhalten, über das je Eigene hinausgehend, eine Prägung durch den Zentralraum (-bereich). Ein Grundgedanke des Projektes – je konsequenter die Öffnung zur Stadt und zur anderen Religion, desto intensiver wird zur Selbstverständigung über die je eigene Identität angeregt – erhält so seinen adäquaten architektonischen Ausdruck.

b) Archäologie

Im Hinblick auf die Architektur und die ihr zugrunde liegende Idee einer symbolischen Fortschreibung religiösen Lebens aus der Vergangenheit in die Zukunft soll das Bet- und Lehrhaus „**geschoss-übergreifend**“, insbesondere in der Einbeziehung der archäologischen Funde im Bereich des Sakralbaus, gedacht und konzipiert werden.

Der ehemalige Fußboden auf ca. -1,50 m soll demgemäß so weit wie möglich erhalten werden und erfahrbar bleiben. Eine kleinteilige Gliederung durch Nebenräume sollte andererseits unterbleiben.

c) Architektur und Archäologie, Spuren des Vergangenen und Formensprache der Gegenwart schaffen eine Atmosphäre, die die komplexe Mehrdeutigkeit des Transzendenten zu verdichten vermag. „Die Spur ist Erscheinung einer Nähe, so fern das sein mag, was sie hinterließ. Die Aura ist Erscheinung einer Ferne, so nah das sein mag, was sie hervorruft. In der Spur werden wir der Sache habhaft; in der Aura bemächtigt sie sich unser.“ (Walter Benjamin)

d) Grundkomponenten der Nutzung

1. Der **Zentralraum** (-bereich) markiert innerhalb des Bet- und Lehrhauses **das zentrale räumliche Symbol eines Miteinander der drei Religionen**. Diesem Raum kommt deshalb architektonisch die zentrale Bedeutung zu, dementsprechend großzügig – und gerade hier den Bestimmungen der Präambel folgend – ist er zu konzipieren. In seiner Ausstattung und Funktion steht er in der Tradition eines Lehrhauses für die gegenseitige Begegnung der Religionen und der Stadtgesellschaft mit dem gesamten Spektrum möglicher Formen.
2. Der Zentralraum (-bereich) fungiert in diesem Sinne als ein architektonisch anspruchsvoller Sakralraum, der in seiner Erhabenheit zum Verweilen einlädt und zugleich Begegnungsraum ist, der in einer beiläufigen Unumgänglichkeit Begegnungen zwischen den Menschen ermöglicht, die ihre je eigenen Sakralräume betreten wollen.
3. Die **drei getrennten Sakralbereiche** dienen in Ausstattung und Funktion als Gottesdiensträume von Islam, Judentum und Christentum.
4. Das Schema der drei separaten Räume, die sich um einen gemeinsamen Zentralbereich/-raum gruppieren, ist als formale Veranschaulichung zu verstehen, die einer qualitativ „eigenartigen“ und eigenständigen architektonischen Umsetzung bedarf. Die Parität der Religionen ist weniger als strenge Flächenparität aufzufassen, sondern eher im Sinne einer Volumenparität.
5. Eine Öffnung der eigentlich getrennten Sakralräume zu einem dann großen und ästhetisch überzeugenden Zentralraum ist als Option wünschenswert, bedarf aber hinsichtlich der Realisierbarkeit einer sorgfältigen Abwägung, da der Raumcharakter durch technische Einbauten (Schiebetüren o.ä.) nicht über Gebühr beeinträchtigt werden soll.
6. Eine parallele Nutzung der getrennten Sakralräume ohne ‚gegenseitige Beeinträchtigung‘ soll prinzipiell möglich sein.
7. Bei der Nutzung der getrennten Sakralräume soll eine weitgehende Flexibilität möglich sein, etwa in der Frage der Möglichkeit der Geschlechtertrennung im Bereich des Judentum und Islam (Emporenlösungen).

e) Als **Nutzungsszenarium** in praktischer Hinsicht lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende Elemente benennen:

- wöchentliche gottesdienstliche Handlungen der drei Religionen
- Feiern der Hochfeste der drei Religionen im Jahreslauf
- Gedenkfeiern / -veranstaltungen der Religionen mit der Stadt
- sakralbaupädagogische Arbeit der drei Religionen
- Lehrbetrieb im gesamten Spektrum der Tradition der Lehrhäuser

Im Rahmen des Rückfragenkolloquiums wird die Gelegenheit bestehen, auf die konkrete Nutzungsdimension im Wochen- und Jahreslauf ausführlicher einzugehen.

f) Umgang mit dem Licht

Von großer Bedeutung ist ein bewusster Umgang mit dem Licht. Der Symbolik, die allen Elementen der Sakralbauarchitektur, selbst vielen eigentlich funktionalen Details, innewohnt, gilt es vorrangig in der Frage des Lichts, insbesondere des Tageslichts, nachzugehen.

Zu bedenken ist dabei die raumbildende Wirkung des Tageslichts, gerade bei der atmosphärischen Gestaltung von Sakralräumen. Für die drei Religionen lässt sich gleichermaßen ein theologisch-symbolischer Bezug zum Licht herstellen. Gott ist demnach der Schöpfer des Lichts, er ist seine Quelle und er wird selbst als Licht bezeichnet (Sure 24:1; Petrus 2,9; 1. Mose 1). Die Gläubigen werden ins Licht gerufen und der Lichtglanz der Herrlichkeit Gottes erleuchtet das himmlische Jerusalem.

In architektonischer Hinsicht wird besonders eindrücklich die herausgehobene Bedeutung des Lichts im gotischen Kathedralbau ablesbar: Maß und Licht nämlich konstituieren den Bau als Abbild des Himmels (O. von Simson). Licht wird dabei symbolisch verstanden als die unmittelbarste göttliche Manifestation in der Welt, die sich beim Eindringen in die Materie aber fortschreitend abschattet.

Am Ende aller Tage wird freilich Gott alles in allem sein und sein Licht wird alles durchdringen und sogar die Materie verwandeln. Genau diese die Materie verwandelnde Kraft göttlichen Lichts schon jetzt vorab in der Welt sichtbar zu machen, ist der Grundgedanke und die ‚Theologie‘ der gotischen Kathedrale.

Ein unreflektierter Umgang mit dem Licht würde deshalb ebenso zu kurz greifen wie eine Ausleuchtung des Bet- und Lehrhauses im Stile einer Warenhausästhetik (Spotlights, Scheinwerfer, Lichtschienen etc.).

g) Technische Gebäudeausrüstung

Die Leitungerschließung des Gebäudes erfolgt im gestörten Bereich der Fundamente der neogotischen Kirche (siehe Rahmenplan; Fernwärmeversorgung mit Übergaberaum in diesem Bereich). Die technische Gebäudeausrüstung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

h) Gründung

Die Gründung erfolgt direkt auf den Fundamenten der neogotischen Kirche. In Teilbereichen ist gegebenenfalls mit Bohrungen und mittels Pfählen zu gründen.

i) Erschließung

Die Erschließung erfolgt durch einen Haupteingang.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen:

- Eventuell ein Nebeneingang für die Fluchttreppenträume und zur direkten Erschließung der Küchen
- Aufzug mit Schlüssel/Gegensprechanlage zur Erschließung der Zone auf -1,5m, auch von außen erreichbar
- weitere Erschließung, z.B. direkt von der Platzebene, möglich, jedoch konzeptabhängig

Teil 1 - Wettbewerbsbedingungen

1.1 Auslober

Bet- und Lehrhaus Petriplatz e.V.
c / o Evang. Kirchengemeinde St. Petri – St. Marien
Waisenstr. 28
10179 Berlin

1.2 Koordination und Durchführung

Jordi-Keller Architekten
Tegeler Weg 2, 10589 Berlin
Tel: +49 30 344 26 38
Fax: +49 30 349 02 004

Internet-Plattform

Webseite: www.bet-lehrhaus-berlin.de
eMail: info@bet-lehrhaus-berlin.de

1.3 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb ist als ein nichtoffener, einphasiger Wettbewerb im anonymen Verfahren nach RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und vorab ausgewählten (gesetzten) Teilnehmern ausgelobt.

1.4 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand ist der Neubau eines Bet- und Lehrhauses auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte für ein friedliches Miteinander von Judentum, Islam und Christentum im Herzen Berlins

1.5 Grundsätze und Richtlinien des Wettbewerbs

Die Architektenkammer Berlin wirkt an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes beratend mit. Sie hat die Auslobungsbedingungen geprüft und die Übereinstimmung mit den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) festgestellt. Die Besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2008, §9) kommen nicht zur Anwendung. Der Wettbewerb ist unter der Nummer AKB-2012-07 registriert.

Teilnehmer, Preisrichter, stellvertretende Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gäste erkennen durch ihre Beteiligung die RPW 2008 und die Bedingungen der Auslobung an.

1.5.1 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbsunterlagen sind, mit Ausnahme einiger Anlagen, in Deutsch und Englisch gehalten. Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen gemäß 1.9 hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

1.6 Teilnehmer

1.6.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Architekten oder Architektengemeinschaften, welche im jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung Architekt(en) tragen dürfen. Die genannten Architekten/-Arbeitsgemeinschaften gelten jeweils als ein Wettbewerbsteilnehmer. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften untereinander oder mit Dritten ist nach dem Tag der Auslobung nicht gestattet. Bei Arbeitsgemeinschaften hat jedes Mitglied die Teilnahmevoraussetzung zu erfüllen.

Die Architekten bzw. Mitglieder der Architekten-Arbeitsgemeinschaften, sämtliche Mitarbeiter und eventuell hinzugezogene Sachverständige/ Fachingenieure sind in der Verfassererklärung namentlich zu nennen.

Der Auslober behält sich vor, vor/während/nach Abschluss des Verfahrens die Teilnahmeberechtigung zu prüfen. Werden die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss.

1.6.2 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Der Auslober hat folgende Teilnehmer, die ihm gemäß der Aufgabenstellung des Wettbewerbs als besonders geeignet erscheinen, vorab ausgewählt:

Paul Böhm, Köln
Mario Botta, Mendrisio
Eckert-Negwer-Suselbeek, Berlin
Golan & Zareh, Architekten, Berlin
Alen Jasarevic, Augsburg
Schultes-Frank Architekten, Berlin
Miroslav Sik, Zürich
Joseph Smolenicky (Smolenicky & Partner), Zürich
Francesco Venezia, Neapel
Wandel Hoefler Lorch, Saarbrücken

Die Namen aus 1.6.3 werden gesondert mitgeteilt.

1.6.3 Durch Bewerbungsverfahren ausgewählte Teilnehmer

Zusätzlich zu den unter 1.6.2 vorab ausgewählten Teilnehmern werden weitere 20-30 Architekten mittels Bewerbungsverfahren ausgewählt. Sollten gemäß den Bewertungskriterien (siehe Bewerbungsbogen) mehr als 20-30 Bewerber dem Auswahlgremium als geeignet erscheinen, kommt das Losverfahren zur Anwendung.

1.6.3.1 Bewerbungsunterlagen

Architekten, welche die unter 1.6.1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, können sich zur Teilnahme bewerben. Das Bewerbungsverfahren wird mit dem Tag der Veröffentlichung bekannt gemacht.

Inhalt der Bewerbung:

- ein realisiertes oder nicht realisiertes Projekt, was die **Erhabenheit** eines Raumes zum Ausdruck bringt.
Wenn möglich in perspektivischer Darstellung.
- mindestens ein realisiertes Detail (Fotografie) was die **Komplexität Der Aufgabe** widerspiegelt. Gewünscht ist, wahlweise oder in Kombination, ein Detail:
 - a) der Verbindung von Alt- und Neu bzw. Archäologie und Neubau
 - b) eines Sakralbaus/sakralen Elementes (kann auch ein Möbel sein)
 - c) einer architektonisch kunstvollen Fügung von Materialien

Abgabeform der Bewerbung:

1. Die beiden oben aufgeführten Beispiele sind insgesamt auf **einem**
 - A4, stehend (29,7cm Höhe, 21cm Breite)
 - als pdf
 - in max. 1,5 MB darzustellen.
2. Ausgefüllter Bewerbungsbogen als Excel-Tabelle gem. Anlage 4.6 (Excel-Tabelle wird im Downloadbereich zur Verfügung gestellt).

Hinweis:

Es bestehen keine Anforderungen an Bürogröße, Umsätze, etc.

Abgabe nur **digital** per Mail an folgende Adresse:

Bet- und Lehrhaus Petriplatz. e.V

(c / o Evang. Kirchengemeinde St. Petri – St. Marien

Waisenstr. 28

10179 Berlin)

E-Mailadresse: info@bet-lehrhaus-berlin.de

Nach vollständigem Eingang wird per e-mail eine

Empfangsbestätigung zugeschickt.

Die Bewerbungsunterlagen werden dem Auswahlgremium als Powerpointpräsentation vorgestellt.

1.6.3.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt gemäß den Kriterien, welche in der Tabelle des unter 1.6.3 genannten Bewerbungsbogens aufgelistet sind.

Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerber in der Lage sind, auf die auf Seite 9-10 beschriebene anspruchsvolle städtebauliche Situation mit ihrem Entwurf angemessen zu reagieren.

1.6.3.3 Auswahlgremium

Sachkundige

- Kadir Sanci, BLP e.V./Imam FID e.V.
- Roland Stolte, BLP e.V./Ev. Kirchengem. St. Petri/St.Marien
- Maya Zehden, BLP e.V./ Jüdische Gemeinde Berlin

Stellvertretende Sachkundige

- Adnan Cihan, Vorstandsmitglied FID (für Herrn Sanci)
- Maximilian Müllner, Ev. Kircheng. St.Petri-St.Marien (für Herrn Stolte)
- Anne Brenker, Dr., Managing Director AGK (für Frau Zehden)

Hinweis: Im Fall, dass die Stellvertreter zum Einsatz kommen, dürfen dieselben Stellvertreter nicht im Preisgericht eine Vertretung übernehmen.

Fachkundige

- Dr.-Ing. Annette Homann, Architektin, Berlin
- Prof. Petra Kahlfeldt, Architektin, Berlin

1.7 Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer

1.7.1 Preisrichter

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt.
Dem Preisgericht gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

Sachpreisrichter

- Rabbiner Dr. Tovia Ben Chorin, BLP e.V. , Abraham Geiger Kolleg
- Pfarrer Gregor Hohberg, BLP e.V., Vors./ Ev. KG. St. Petri/St.Marien
- Ercan Karakoyun, BLP e.V., Vors. FID e.V.
- André Schmitz, Kulturstaatssekr.Berlin/Kuratoriumsvors. BLP e.V.
- Dr. Christian Hanke, Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte
- Rabbiner Drs. Edward van Voolen, Mitgl. Direktorium Abraham-Geiger-Kolleg
- Karl Schlamminger, München

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Adnan Cihan, Vorstandsmitglied FID (für Hr. Karakoyun)
- Maximilian Müllner, Kirchenrat St.Petri-St.Marien (für Hr. Hohberg)
- Anne Brenker, Dr., Managing Director AGK (für Hr. Ben Chorin)
- Klaus von Krosigk, Berlin (für Hr. Schmitz)
- NN für Christian Hanke, Bezirk Mitte

Fachpreisrichter

- Prof. Johannes Geisenhof, HS-Coburg
- Prof. Hans Kollhoff, ETH-Zürich
- Regula Lüscher, Senatsbaudirektorin, Berlin
- Prof. Silvia Malcovati, Politechnikum Turin
- Prof. Fritz Neumeyer, TU-Berlin
- Dr. Alexander Pellnitz, Institut für Stadtbaukunst, TU-Dortmund
- Prof. Jórunn Ragnarsdóttir, Jórunn, Kunstakademie Düsseldorf
- Stefan Schütz, Gerkan, Marg & Partner, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter

- NN
- Manfred Kühne, SenStadt, Ltg. Abt. Städtebau (für Fr. Lüscher)
- NN

1.7.2 Sachverständige

- Annelie Schoen, SenStadt, Stadtplanung
- Prof. Matthias Wemhoff, Landesarchäologe
- Prof. Kai Kappel, Humboldt-Uni. Berlin, Architektur
- Dr. Walter Zahrner, Regensburg, Liturgie und Raum
- Christina Kautz, Landschaftsarchitektin
- Rabbiner Dr. Henry G. Brandt, Augsburg, Jüd. Theologie
- Prof. Rauf Ceylan, Uni. Osnabrück, Islam. Theologie

- Prof. Klaus von Stosch, Uni. Paderborn, Christl. Theologie
- Ufuk Topkara, Uni. Paderborn, Islam. Theologie
- Dr. Navid Kermani, Orientalist, Schriftsteller

Stellvertretende Sachverständige

- Elke Kleinwächter-Jarnot, SenStadt
- Dr. Karin Wagner, SenStadt/Landesdenkmalamt
- Dr. Benedikt Goebel, Stadthistoriker

1.7.3 Beisitzer

- Sachkundige (Auswahlgremium) sowie stellvertretende Sach- und Fachpreisrichter
- Sprecher für Kultur und Stadtentwicklung der Fraktionen im Abgeordnetenhaus
- Pfarrer i. R. Gerhard Boß, St. Petri – St. Mariengemeinde
- Christian Boros (angefragt)
- Pfarrerin Beate Dirschauer, St. Petri – St. Mariengemeinde
- Fatih Eroğlu, Vorstandsvors. Ditib, Landesverband Berlin) (angefragt)
- Dr. Dirk Fischer (SES Eulitz-Schrader)
- Claudia Garde (Philipp Peschlow)
- Dr. Johannes Gabriel Goltz (BMI, Referent interrelig. Dialog)
- Prof. Wolfgang Grünberg
- Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm (angefragt)
- Prof. Kai Kappel, Berlin
- Thomas Koch, Sprecher des Stadtteilaktivs Spittelkolonnaden (angefragt)
- Claudia Maria Melisch, Archäologin/LDA
- Pfarrer Christhard-Georg Neubert, EKBO, (angefragt)
- Lala Süsskind, ehem. Vors. Jüdische Gemeinde
- Serpil Tirhis-Efe, FID e.V.
- Ulrike Trautwein, Generalsuperintendentin Berlin
- Dr. Dietmar Wauer, St. Petri – St. Mariengemeinde

1.7.4 Verfahrensberatung

Peter Kever, Architektenkammer Berlin, Wettbewerbswesen

1.7.5 Vorprüfung

Jordi-Keller Architekten unter Hinzuziehung der Sachverständigen

1.8 Wettbewerbsunterlagen

1.8.1 Auslobungstext

Der vorliegende Text der Auslobung wird durch die Beantwortung der Rückfragen und durch das Protokoll des Rückfragenkolloquiums ergänzt.

1.8.2 Digitalisierte Planunterlagen als Download

- Lageplan Planwerk (DWG)
- Rahmenplan (DWG)
- Längsschnitt Rahmenplan (DWG)
- Querschnitt Rahmenplan (DWG)
- Berechnungsblatt - Vordruck (Flächen und - Rauminhalte- XLS)
- Verfassererklärung - Vordruck (XLS)
- Digitalisierte Unterlagen Modellbau (DWG)
- Layoutplan (DWG) Anlage 3

1.8.3 Informationsunterlagen

siehe Link zu SenStadt:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/petriplatz_breitestr/

- Bauzaunausstellung SenStadt Petriplatz (PDF)
- Bebauungsplan (PDF)
- Historischer Abriss (Dr. Benedikt Goebel)

Der Auslober behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen online unter www.bet-lehrhaus-berlin.de zur Verfügung zu stellen

1.9 Wettbewerbsleistungen

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang dem geforderten Maß entsprechen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede Wettbewerbsarbeit ist auf jeder Teilleistung (Pläne, Texte, Modell, Tabellen, etc.) durch eine 6-stellige, gut lesbare Zahl in arabischen Ziffern mit zufälliger Folge in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen.

1.9.1 Unterlagenverzeichnis

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf zur Bewertung einreichen. Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.

1.9.2 Plandarstellungen

Alle im folgenden aufgeführten Plandarstellungen sollen im Blattformat DIN A0, stehend, (gem. Layoutvorgabe) erfolgen:

- Lageplan M 1:1000
- alle Grundrisse M. 1:200
- Längs- oder Querschnitt M. 1:200
- mindestens 2 Ansichten M. 1:200
- Detail Sockelanschluss M. 1:20

1.9.3 Perspektivische Darstellungen

- 2 Außenraumperspektiven (Standpunkte laut Darstellungshinweise)
 - 2 Innenraumperspektiven: Perspektive des Zentralraums und eine frei wählbare Perspektive eines der Sakralräume.
- Mit den Innenraumperspektiven soll das Verhältnis des Zentralraums zu den Sakralräumen dargestellt werden (vgl. S. 11 Punkt 5).

1.9.4 Erläuterungsbericht

Beschreibung der Entwurfsidee und derjenigen Aspekte, die als textliche Ergänzung zu den Planzeichnungen notwendig sind, auf max. 3 DIN A4-Seiten

1.9.5 Prüfpläne und Berechnungen

Ein Satz A0-Prüfpläne, Berechnungen gem. Druckvorlage

1.9.6 Massenmodell

Modell des Entwurfes M. 1:200 als Einsatzmodell (siehe 1.8.2)

1.9.7 Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur termingerechten Auftragsdurchführung in der Lage sind.

1.9.8 Verkleinerungen des gesamten Plansatzes

1-facher Ausdruck des Plansatzes, als Verkleinerung auf DIN A3 mit Maßstabsangabe

1.9.9 CD-Rom

CD-ROM mit allen Plänen, Texten und Tabellen in digitaler Form. (siehe Teil 3: Darstellungshinweise)

1.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt gemäß nachfolgenden Kriterien:

- Besonderheiten von Sakralarchitektur
- städtebauliche Einbindung
- gleiche Gewichtung der drei Religionen
- Einbindung der archäologischen Funde
- Funktions- und Programmerfüllung
- technische Realisierbarkeit
- wirtschaftliche Realisierbarkeit

1.11 Preise

Für Preise und Ankäufe stellt der Auslober insgesamt 31.000 € zzgl. MwSt. zur Verfügung, die wie folgt zur Verteilung stehen:

1. Preis	€ 11.000
2. Preis	€ 7.000
3. Preis	€ 5.000
4. Preis	€ 4.000
2 Ankäufe x € 2.000 =	€ 4.000

Das Preisgericht behält sich vor, mit einem einstimmigen Beschluss eine andere Preisverteilung vorzunehmen.

1.12 Termine/Ablauf des Verfahrens

1.12.1 Start, Rückfragen und Kolloquium

Veröffentlichung	04.04.2012	Weltweite Ausschreibung des Wettbewerbs
Bewerbungsunterlagen	02.05.2012	Einsendefrist der Bewerbungsunterlagen
Auswahlverfahren	10.05.2012	Ermittlung von 20-30 Teilnehmern durch ein Auswahlverfahren und ggf. durch ein nachgeordnetes Losverfahren. Benachrichtigung der ausgewählten Büros.
Ausgabe der Unterlagen	17.05.2012	Versenden der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer
Rückfragen	08.06.2012	Stellung von Rückfragen über die Internet-Plattform
Rückfragenkolloquium	15.06.2012	Rückfragenkolloquium mit Ortsbesichtigung. Eine Einladung mit Angabe der Uhrzeit und des Veranstaltungsortes erfolgt gesondert. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Protokoll	26.06.2012	Das Protokoll des Kolloquiums beinhaltet die schriftlichen und mündlichen Rückfragen. Es wird an die Teilnehmer, Preisrichter und Sachverständigen übersendet und zeitgleich auf die Internetplattform gestellt. Die Internetplattform informiert kontinuierlich über den Stand des Verfahrens. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Aktualisierung seiner Informationsbeschaffung verantwortlich.

1.12.2 Abgabetermin und Einlieferungsanschrift

14.08.2012 Eingangsdatum für die Wettbewerbsbeiträge **bis 16:00 Uhr**, unter dem Kennwort „Bet- und Lehrhaus Petriplatz“ an die Adresse:

Bet- und Lehrhaus Petriplatz e.V.
c / o Evang. Kirchengemeinde St. Petri – St. Marien
z. Hd. Marion Kirsch oder Ulla Albrecht-Kraß
Waisenstr. 28, 10179 Berlin

Bei persönlicher Ablieferung beim Adressaten (werktags außer samstags in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr) - sie muss anonym per Bote erfolgen - gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe. Jeder Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, die Rechtzeitigkeit der Einlieferung ggf. nachträglich nachzuweisen; deshalb ist der Einlieferungsbeleg bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift vom Adressaten zu verwenden. Der Auslober wird auf der

Internet-Plattform den Empfang der Arbeiten durch Angabe der Kennzahl bestätigen.

1.12.3 Preisgericht/

Informationsveranstaltung

05.09.2012 Der Auslober beabsichtigt am Tag vor der Preisgerichtssitzung als Teil des Preisgerichts die Wettbewerbsergebnisse einem eingeladenen Teilnehmerkreis, vorrangig bestehend aus den Vorständen der Gründungsmitglieder des Vereins 'Bet- und Lehrhaus Petriplatz e.V.', vorzustellen und die Resonanz im Vorprüfbericht zusammenzufassen. Für alle Fachpreisrichter bestünde Anwesenheitspflicht.

1.12.4 Preisgericht

(nicht öffentliche Sitzung)

06.09.2012 Sitzung des Preisgerichts. Der Auslober informiert alle Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch den Versand des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Das Protokoll wird zugleich auf die Internet-Plattform des Wettbewerbs gestellt.

1.13 Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung der Arbeiten

Das Wettbewerbsergebnis wird in der Presse und auf der Internet-Plattform des Wettbewerbs veröffentlicht.

Der Auslober stellt nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (mindestens in Teilen) mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus. Die Eröffnung und Dauer der Ausstellung wird der Auslober frühzeitig bekanntgeben.

1.14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober wird den ersten Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 5 nach HOAI beauftragen, sofern der Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht. Zunächst wird die vollständige Leistungsphase 2 beauftragt, auf dessen Grundlage die finanziellen Mittel zur Realisierung des Gebäudes beschafft werden. Sobald die Finanzierung gesichert ist, wird der erste Preisträger mit den weiteren Leistungen nach HOAI & 33, LP 3+4, sowie mind. Teilleistungen von LP 5. beauftragt. Eine abschnittsweise Beauftragung bleibt vorbehalten.

Falls die Auftragsverhandlungen mit dem ersten Preisträger scheitern, wird der Auslober einen oder mehrere Preisträger mit den Leistungen vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der Maßnahme mit Planungsleistungen beauftragen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, im Falle der Beauftragung eines Wettbewerbsteilnehmers mit den Architektenleistungen, andere als die in der Verfassererklärung genannten Sonderfachleute zu beauftragen.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Alle prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Verfassers, der mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben beim Verfasser. Art und Umfang von Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit werden vertraglich geregelt.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teilleistungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Der Auslober hat nach der Entscheidung des Preisgerichts das Recht zur gebührenfreien Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Verfasser und ihrer Mitarbeiter; er behält sich das Recht der Erstveröffentlichung vor.

1.16 Haftung für die eingegebenen Arbeiten und Rücksendungen

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten, bzw. verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die nichtprämierten Arbeiten können nach Beendigung der Ausstellung in der Waisenstr. 28 abgeholt werden. Auf schriftliche Anfrage von nicht in Berlin ansässigen Architektenbüros werden die Arbeiten durch den Auslober zurückgesandt. Die Rücksendung setzt voraus, dass die Arbeiten in vollständig versandfähigen, wieder verwertbaren Verpackungen eingereicht wurden. Für Schäden, die bei der Rücksendung entstehen, übernimmt der Auslober keine Haftung.

Nach Ablauf von 7 Kalendertagen nach Beendigung der Ausstellung ist der Auslober von den Teilnehmern befugt, über die nicht abgeholtten Arbeiten zu verfügen, bzw. diese zu entsorgen.

1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

Wenn Teilnehmer einen Verstoß des Preisgerichtsverfahrens rügen wollen, haben sie sich unbeschadet eines Rechts auf Nachprüfung durch die Zivilgerichtsbarkeit innerhalb von acht Tagen nach Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung an den Auslober zu wenden. Dieser trifft seine Entscheidung im Einvernehmen mit der Architektenkammer.

**1.18 Ausschlusskriterien/ Verstoß
gegen bindende Vorgaben der
Auslobung**

Eine Zerstörung der archäologischen Funde (siehe Rahmenplan) ist nicht zulässig. Einfügungen in den gestörten Bereichen sind zulässig. Sonstige geringfügige Eingriffe sind zulässig, ggfs. sogar notwendig (Tragwerk, Leitungsführung) und sind mit den Fachbehörden später abzustimmen.

Ein Nichteinhalten führt zum Ausschluss der Arbeit aus dem Wettbewerbsverfahren.

Teil 2 - Rahmenbedingungen

2.1 Wettbewerbsgebiet

Der Wettbewerbsbereich inkl. der notwendigen Außenanlagen umfasst den Bereich der ehemaligen Kirchen auf dem Petriplatz. Dazu gehören der gotische, der barocke und der neogotische Bau. Ein Teil der Kirchengrundrisse liegt im heutigen Straßenland.

Weitere Informationen:

siehe städtebauliche Situation, Seite 9

siehe Link zu SenStadt:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/petriplatz_breitestr/

Für die Planung des Hochbaus stehen folgende Bereiche zur Verfügung.

Die alphabetische Ordnung gibt die Priorität wieder.

a) der Planungsbereich Sakralbau umfasst 637m² (abzgl. überbaubarer Bürgersteig) und liegt im Kreuzungspunkt von Längs- und Querschiff der noch vorhandenen mächtigen Fundamente der neogotischen Kirche. Das Bürgersteigniveau liegt auf +35,10müNN. Der Fußboden des ehemaligen Tiefparterres der neogotischen Kirche ist teils noch intakt, jedoch uneben. Es ist eine durchschnittliche Höhe von ca. +33,60müNN anzunehmen. Somit liegt dieser Boden ca. 1,5m unterhalb des Bürgersteiges.

b) eine mögliche Erweiterung des Planungsbereichs Sakralbau umfasst 207m² (abzgl. überbaubarer Bürgersteig) und liegt im Bereich des ehemaligen Chores. Falls eine Überbauung des Chorbereichs geplant wird, ist eine Verbindung zum archäologischen Gang einzuplanen.

c) Der Bereich nördlich von a) und b) bis zum geplanten Bürgersteig steht bei Bedarf ebenfalls als bebaubare Fläche zur Verfügung. Diese (Frei)flächen zu überbauen, ist jedoch nicht anzustreben und schwächt das Konzept der Gründung auf den physisch vorhandenen Fundamenten. Der Auslober ist sich jedoch bewusst, dass ggf. Teilflächen von c) notwendig sind, um eine optimale innere Raumanordnung/Erschließung zu ermöglichen.

Wichtige Hinweise:

- Der archäologische Gang soll nicht überbaut werden.
- Die im B-Plan festgelegten Verkehrswege sind zu berücksichtigen. Bei Abweichungen sind die zuständigen Behörden zustimmungspflichtig.
- Die Bestandbäume (Schutzradius Wurzelwerk ca. 3,0) sind zu erhalten.

Ein Nichteinhalten der oben genannten drei Hinweise führt nicht zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

2.2 Historische Entwicklung

Weitere Informationen:

siehe zur Geschichte des Ortes, Seite 10

Historischer Abriss (Dr. Benedikt Goebel)

siehe Link zu SenStadt:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/petriplatz_breitestr/

2.3 Archäologische Funde

Die archäologischen Funde auf und am Petriplatz sind in der Denkmalliste Berlins unter der Nummer 09010175 als Bodendenkmal eingetragen. Die Planungsgrundlagen dazu bildet der Rahmenplan.

Grundsätzlich gilt: alles was original ist, möglichst zu belassen.

Beispiel: Unebenheiten im Boden des ehemaligen Tiefparterres der neogotischen Kirche sind zu belassen. Um eine - auch rollstuhlgerechte - Ebene herzustellen, ist eine neue horizontale Schicht (vornehmlich mit Ziegeln) einzubauen.

Weitere Informationen:

siehe die Aufgabenstellung

siehe 1.18 Verfahrensbedingungen

siehe 2.1 Wettbewerbsbereich

siehe Link zu SenStadt:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/petriplatz_breitestr/

2.3 Raum- und Funktionsprogramm/ Funktionsschema

siehe Anlage 4.1 und 4.2

2.5 Freiraum-/ Außenanlagen

Der Freiraum soll nur, soweit es der Gebäudeentwurf erfordert, bearbeitet werden. Dabei sind die Aussagen des archäologischen Rahmenplans zu berücksichtigen. In der nachfolgenden Planung sind die Außenanlagen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und ggf. dem nachfolgenden gesonderten Wettbewerb für die Freiraumgestaltung abzustimmen.

2.6 Baukosten/ Wirtschaftlichkeit

Angesichts der Neuheit und Komplexität der Bauaufgabe ist der Wettbewerb eine Herausforderung bei der Suche nach neuen Raumlösungen auf dem Feld der Sakralarchitektur. Es wird darum zunächst kein Kostenrahmen vorgegeben (siehe auch 1.14).

2.7 Barrierefreiheit

Das Gebäude und die Erschließung des Gebäudes ist für gehbehinderte Personen mittels Aufzug oder Rampen zu planen. Durch die archäologischen Funde, welche auf ca. -1,5m liegen, ist eine ebenerdige Erschließung unter Umständen nicht möglich. Wenn Stufen zur Erschließung des Gebäudes vorgesehen sind, ist ergänzend dazu, eine in die Gestaltung gut integrierte Rampe oder ein Aufzug vorzusehen. Für alle anderen Behinderungen, z.B. Blinde oder Mehrfachbehinderungen gilt das Konzept der Personenbegleitung durch hauseigenes Personal (melden beim Empfang, ggf. durch Gegensprechanlage). Im Zuge der weiteren Planung sind Rampen, Aufzüge und Treppen, welche in der Freianlage liegen, mit der Freiraumplanung, Archäologie und den genehmigenden Behörden abzustimmen.

Teil 3 - Darstellungshinweise

3.1 Allgemeines

Alle Planunterlagen sind zweifach, einmal gerollt, einmal ggf. gefaltet, keinesfalls auf großformatige Platten aufgezogen, abzuliefern. Darüber hinaus muss der vollständige Präsentationssatz als Verkleinerung auf DIN A3-Format beigelegt werden.

Für jeden Entwurf sind zwei DIN A0-Hochformate zu verwenden (siehe Layoutschema). Die Teilnehmer werden gebeten, das Layoutschema zu beachten, um eine homogene Sehkonvention für das Preisgericht sicherzustellen.

Der gerollte Plansatz dient der Präsentation im Preisgericht. Bei den Grundrissen des gerollten Plansatzes ist auf Lesbarkeit zu achten. Für Lageplan und Ansichten ist die Verwendung von Schatten und farbiger Darstellung freigestellt. Grundsätzlich sind die Pläne so darzustellen, dass die Lesbarkeit einer Reproduktion auch bei Verkleinerungen sowohl in Farbe als auch in Schwarz-Weiß gewährleistet ist.

Der 2. Plansatz darf gefaltet oder gerollt sein. Er dient als Arbeitspause der Vorprüfung und muss deshalb vollständig sein, d.h. die gleichen Pläne umfassen, die dem 1. Plansatz beigelegt sind.

Der 2. Plansatz muss so vermaßt sein, dass Flächenberechnungen eindeutig nachvollziehbar sind. An Maßen sind die Längen, Tiefen und Höhen einzutragen. Maßlinien und Maßzahlen dürfen - wenn gut lesbar - selbstverständlich handschriftlich sein.

Die Plandarstellung sollte so platzsparend wie möglich sein. Bei der Darstellung der Pläne ist zu berücksichtigen, dass sie auch auf größere Entfernung für das Preisgericht lesbar, kopierbar und auch noch in der Verkleinerung auf A3 lesbar sind. Es sind nur DIN-Formate bzw. die Formate der Planungsgrundlagen zu verwenden.

3.2 Lageplan M 1:1000

Der Lageplan ist im Maßstab 1:1000 als Dachaufsicht, Ausrichtung wie die Grundrisse, darzustellen. Ausrichtung gem. Layoutvorgabe (Norden ist rechts oben).

3.3 Alle Grundrisse M 1:200

Alle Geschossgrundrisse sind im Maßstab 1:200 darzustellen. Ausrichtung gem. Layoutvorgabe (Norden ist rechts oben). Beim Erdgeschossgrundriss sollen die Erschließung mit angrenzenden Straßen und die den Platz umgebenden Gebäude dargestellt werden.

3.4 Längs- oder Querschnitt M 1:200

Im Schnitt im Maßstab 1:200 müssen die Geländeoberkanten, die Oberkanten der Geschossdecken bezogen auf NN., und die einzelnen Geschosshöhen eingetragen werden. Aus den Schnitten sollten die wichtigsten Elemente der Tragkonstruktion hervorgehen.

- 3.5 Ansichten M 1:200
Mind. 2 Ansichten des Gebäudes sind im Maßstab 1:200 darzustellen.
- 3.6 Detailschnitt M 1:20
Sockelanschluss Archäologie zu Neubau mit Darstellung des Wandaufbaus.
- 3.7 Perspektivische Darstellungen
Es sind jeweils 2 Außenraumperspektiven und 2 Innenraumperspektiven darzustellen. Für die Außenraumperspektiven wurden feste Standpunkte ausgewählt:
1. Blick aus der Brüderstraße;
 2. Blick aus der Gertraudenstraße (s. Anlage - Fotos)
- Für die Innenraumperspektiven ist der Zentralraum der Begegnung darzustellen sowie, frei wählbar, einer der drei Sakralräume der Religionen (vgl. 1.9.3)
- 3.8 Modell 1:200
Gefordert ist ein Massenmodell im Maßstab 1:200. Die Materialwahl steht den Teilnehmern frei. Die digitalisierte Einsatzplatte, sofern erforderlich, steht als Download zur Verfügung.
- 3.9 Erläuterungsbericht
Der Erläuterungsbericht soll nicht mehr als 3 DIN A4-Seiten umfassen, mit einer Mindestschriftgröße von 10pt. Sie muss Aussagen über die Leitidee und Materialwahl machen und eine kurze, stichwortartige Baubeschreibung beinhalten.
- 3.10 Prüfpläne und Berechnungen
Die Berechnungen der Flächen und Inhalte sind in übersichtlicher, leicht prüfbarer Weise in den zur Verfügung gestellten Excel-Tabellen durchzuführen (siehe Anlage).
- 3.11 Unterlagenverzeichnis
Den Wettbewerbsarbeiten ist ein vollständiges Verzeichnis der abgegebenen Wettbewerbsunterlagen beizufügen.
- 3.12 Verfassererklärung
Die Verfassererklärung muss in einem Umschlag verschlossen und mit der sechsstelligen Kennzahl beschriftet sein. (siehe 1.9)

3.13 Verkleinerungen des gesamten Plansatzes

Ein vollständiger Plansatz der Präsentationspläne ist als Verkleinerung auf DIN A3 mit Maßstabsangabe abzuliefern.

3.14 CD-Rom

Auf der CD sind abzuspeichern:

- die ausgefüllten Berechnungstabellen
- die Präsentationspläne als PDF-Dateien im Format DIN A3 (bitte ohne Druck-/Schreibschutz)
- alle Grundrisse, Ansichten und Schnitte als einzelne Bilddateien (tiff oder jpg)

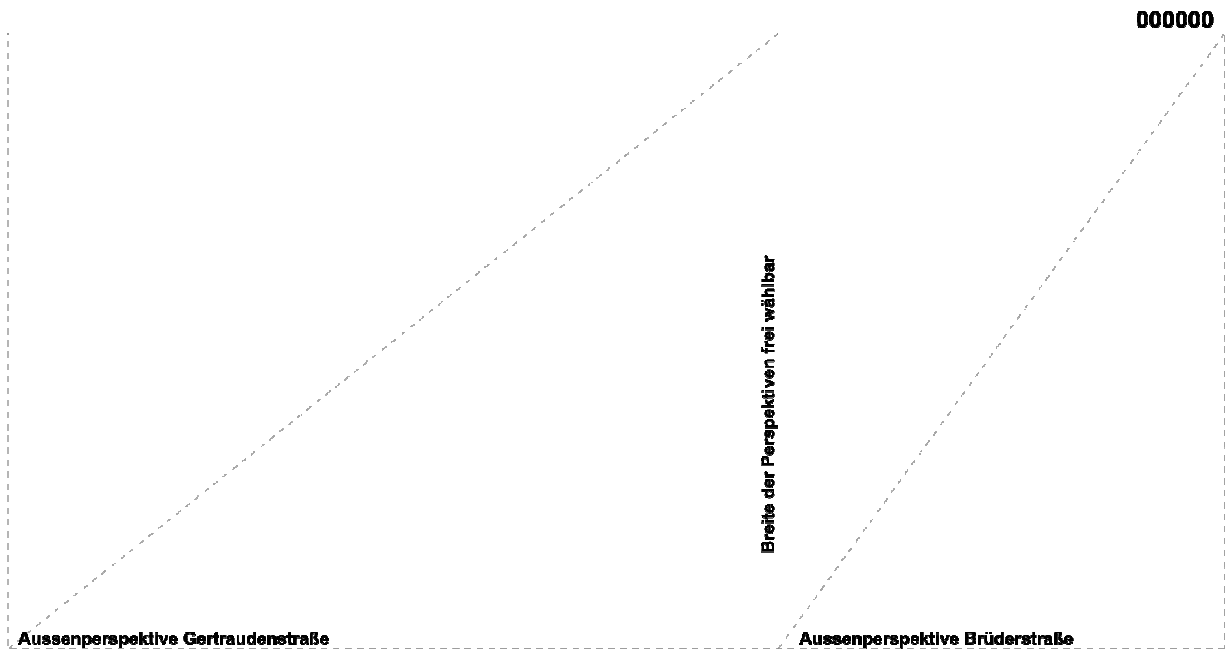
Teil 4 – Anlagen

4.1 Raum- und Funktionsprogramm

Ein neues Bet- und Lehrhaus auf dem Petrikirchplatz in Berlin-Mitte
Raum- und Funktionsprogramm

Id. Nr.	Bezeichnung/Nutzung	DIN 277 Flächen	mögl. Ebene (UG=Treppenterr., EG=Hochparterre)	Anzahl	Fläche Einz.	Fläche gesamt	Fläche Zwi.summe	Funktion, räuml. Zuordnung	Geräte, Ausstattung (sofern nicht im Funktions- schema vermerkt)
1.	Gemeinsamer Bereich								
1.1	Zentralraum/-bereich der Begegnung	HNF	UG/EG/OG	1	300	300		dazu gehören ebenfalls repräsentative Erschließungen Im Eingangsbereich wenn möglich nahe der Küchen und des Zentralraums	siehe Funktionsschema
1.2	Empfang, Buchauslage	HNF	UG/EG/OG	1	15	15			Kommunikationszentrale
1.3	Café	HNF	UG/EG/OG	1	50	50			Ausschank, Lagerfläche
1.4	Besprechungsraum	HNF	UG/EG/OG	1	50	50			Verdunkelung für Projektionen
1.5	Büroräume	HNF	EG/OG	7	16	112			normale Büroausstattung
1.6	Aufzug	VF	UG-OG	1				auch von der abgesenkten Platzfläche erschließbar	behindertengerecht 10 Pers.
1.7	WC-Anlagen Damen	NNF	EG/OG	1	20	20			
1.8	WC-Anlagen Herren	NNF	EG/OG	1	20	20			
1.9	Putzraum	NNF	EG/OG	2	5	10			
1.10	Hausmeisterwerkstatt	HNF	EG/OG	1	5	5			
1.11	Stuhllager	HNF	EG/OG	3	15	45			
1.12	Hausanschlussraum Fernw. Haustechnik	FF	UG	1	10	10		siehe Rahmenplan	
	gesamt								
									652

4.4 Layoutpläne (2x A0)



Lageplan 1:1000

Schnitt 1:200



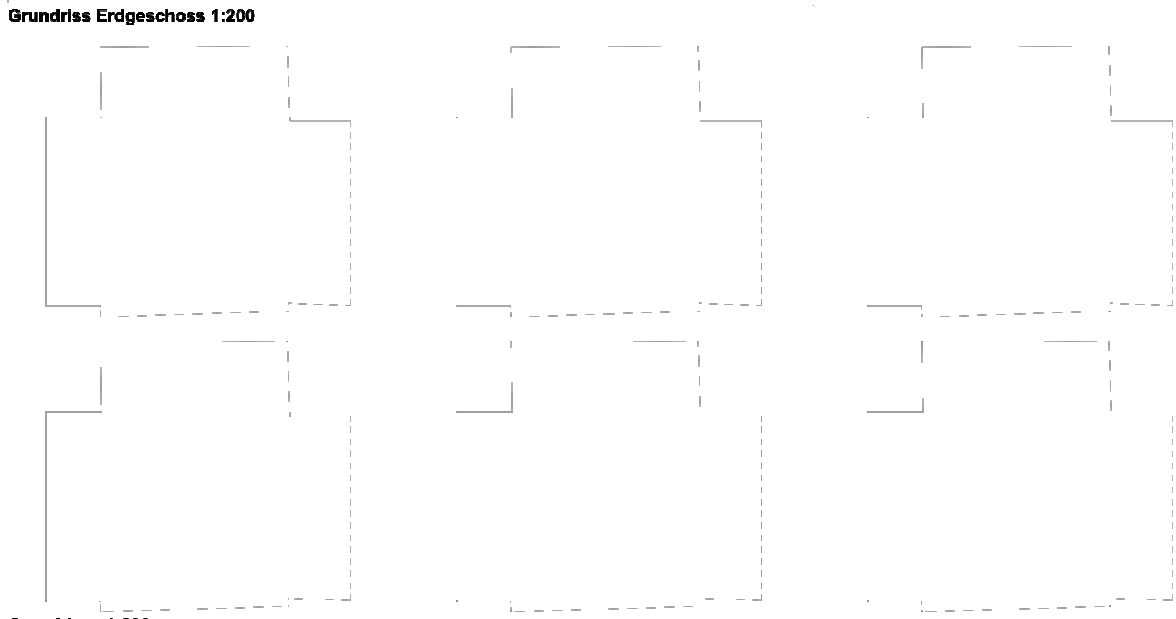
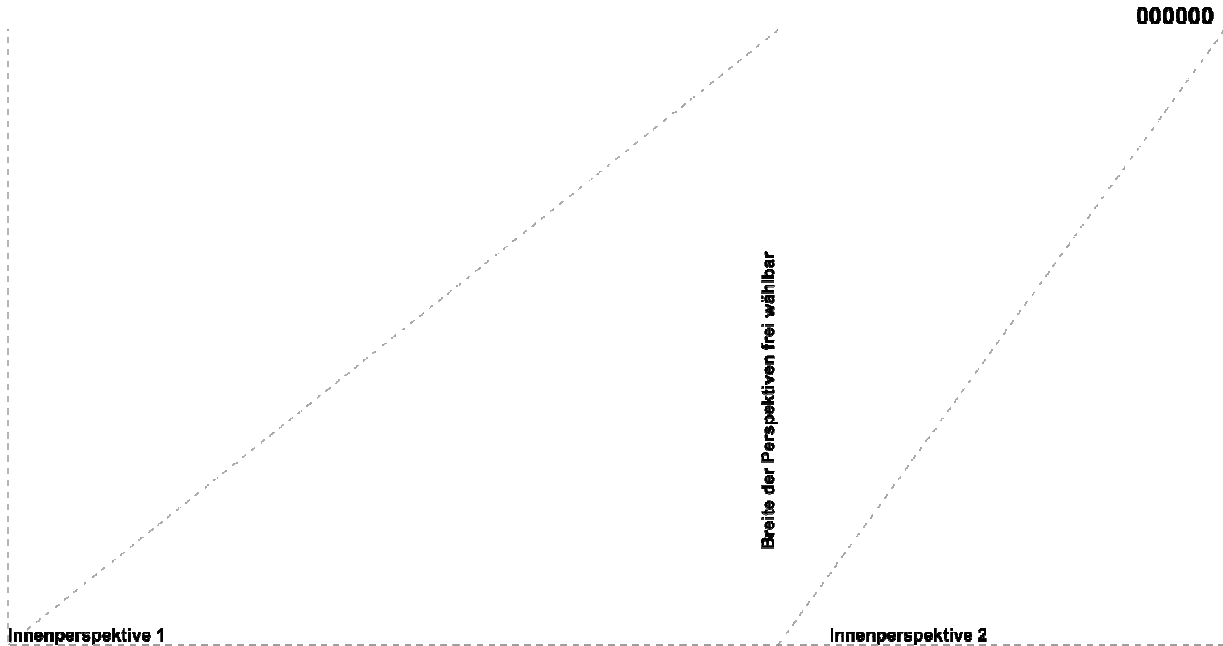
Detailschnitt Anschluss Sockel 1:20



Ansicht 1:200



Ansicht 1:200



4.5 Fotos







Neogotische St. Petri-Kirche, 1854



St. Petri, kurz vor der Sprengung und dem Abriss der beschädigten Kirche um 1964

4.6 Bewerbungsvorlage

Wettbewerb Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin Bewerbungsvorlage

Bewerber Bewerbungsnummer
durch Auslober auszufüllen

Name Architektenbüro _____

Str., Hausnr., PLZ, Ort _____

Tel., Email _____

1. Erhabener Raum

Objektart _____

Konstruktion/Material _____

Auftraggeber/Anlass _____

Datum der Planung _____ Ort _____

ca. Grundfläche _____ ca. Volumen _____

2. Komplexes Detail (bis drei Details möglich, jedoch nur eine Gesamtbewertung)

Objektart _____

Konstruktion _____

Material _____

Auftraggeber _____

Datum Fertigstellung _____ Ort _____

Bewertungskriterien 1 bis 3, 1 ist die beste Zahl

1. Erhabener Raum

Idee	<input type="text"/>	
Umsetzung	<input type="text"/>	
Schwierigkeitsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Komplexes Detail

Idee	<input type="text"/>		
Umsetzung	<input type="text"/>		
Schwierigkeitsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>